



Jahresrechnung 2024

Inhalt

3	Bilanz
4	Betriebsrechnung
6	Anhang zur Jahresrechnung
24	Bericht der Revisionsstelle

Bilanz

	Anhang / Ziffer	31. 12. 2024 CHF	31. 12. 2023 CHF
Aktiven			
Vermögensanlagen	6.4	5 526 653 597	5 031 565 629
Flüssige Mittel und Geldmarktanlagen		124 441 328	91 681 124
Obligationen Schweizer Franken		934 476 759	862 690 841
Obligationen Fremdwährungen		–	–
Hypotheken		302 904 491	239 880 742
Aktien Schweiz		950 383 098	896 080 593
Aktien Ausland		1 473 432 025	1 361 582 575
Immobilien		1 437 645 726	1 380 283 160
Infrastruktur		246 495 936	157 294 915
Beteiligungen an nicht kotierten Gesellschaften		15 370 420	16 141 855
Forderungen Beiträge Arbeitgeber		20 952 248	13 339 188
Forderungen Dritte		20 551 566	12 590 636
Aktive Rechnungsabgrenzung		82 663	54 240
Total Aktiven		5 526 736 260	5 031 619 869
Passiven			
Verbindlichkeiten		37 135 981	28 414 341
Freizügigkeitsleistungen und Renten		35 819 981	28 047 059
Eigenmittel Hypothekenehmer	6.6	1 316 000	367 282
Passive Rechnungsabgrenzung		5 871 833	9 033 696
Arbeitgeberbeitragsreserven	6.9	6 884 876	21 861 417
Nichttechnische Rückstellungen		–	–
Vorsorgekapitalien und technische Rückstellungen		4 910 045 924	4 731 651 546
Vorsorgekapital aktive Versicherte	5.2	2 485 551 090	2 339 132 555
Vorsorgekapital Rentner	5.4	2 002 434 313	1 963 317 212
Technische Rückstellungen	5.5	422 060 521	429 201 779
Wertschwankungsreserve	6.3	566 797 646	240 658 869
Freie Mittel		–	–
Stand zu Beginn der Periode		–	–
Ertragsüberschuss		–	–
Total Passiven		5 526 736 260	5 031 619 869

Betriebsrechnung

	Anhang / Ziffer	2024 CHF	2023 CHF
Ordentliche und übrige Beiträge und Einlagen		196 873 308	164 728 662
Beiträge Arbeitnehmer		70 800 205	65 905 745
Beiträge Arbeitgeber		120 743 208	105 613 086
Entnahme aus Arbeitgeberbeitragsreserven zur Beitragsfinanzierung	6.9	- 15 097 160	- 24 598 316
Einmaleinlagen und Einkaufssummen		20 281 262	17 802 826
Einlagen in Arbeitgeberbeitragsreserven	6.9	120 618	1 311
Zuschüsse Sicherheitsfonds		25 175	4 010
Eintrittsleistungen		144 683 765	148 795 587
Freizügigkeitseinlagen		139 996 989	143 585 386
Einzahlung WEF-Vorbezüge / Scheidung		4 686 776	5 210 201
Zufluss aus Beiträgen und Eintrittsleistungen		341 557 073	313 524 249
Reglementarische Leistungen		- 180 666 943	- 181 496 971
Altersrenten		- 117 121 306	- 116 934 018
Hinterlassenenrenten		- 13 583 013	- 13 364 146
Invalidenrenten		- 5 228 362	- 5 390 291
Übrige reglementarische Leistungen		- 66 411	- 76 452
Kapitalleistungen bei Pensionierung		- 44 231 276	- 45 356 601
Kapitalleistungen bei Tod und Invalidität		- 436 575	- 375 463
Austrittsleistungen		- 128 938 903	- 126 875 662
Freizügigkeitsleistungen bei Austritt		- 123 084 083	- 119 607 087
Vorbezüge WEF / Scheidung		- 5 854 820	- 7 268 575
Abfluss für Leistungen und Vorbezüge		- 309 605 846	- 308 372 633
Bildung (-) / Auflösung (+) Vorsorgekapitalien, technische Rückstellungen und Arbeitgeberbeitragsreserven	5.2 / 5.4 / 5.5	- 163 417 837	- 88 746 379
Bildung (-) / Auflösung (+) Vorsorgekapital aktive Versicherte		- 24 679 996	- 61 169 411
Bildung (-) / Auflösung (+) Vorsorgekapital Rentner		- 39 117 101	8 815 073
Bildung (-) / Auflösung (+) technische Rückstellungen		7 141 258	33 336 711
Verzinsung Vorsorgekapital aktive Versicherte		- 121 738 539	- 94 325 757
Bildung (-) / Auflösung (+) Arbeitgeberbeitragsreserven		14 976 541	24 597 005
Ertrag aus Versicherungsleistungen	5.1	7 720 599	11 423 345
Versicherungsleistungen		7 720 599	11 423 345
Versicherungsaufwand		- 13 963 259	- 13 425 129
Versicherungsprämien	5.1	- 13 765 568	- 13 282 354
Beiträge an Sicherheitsfonds		- 197 691	- 142 775
Nettoergebnis aus dem Versicherungsteil		- 137 709 270	- 85 596 547

	Anhang / Ziffer	2024 CHF	2023 CHF
Übertrag Nettoergebnis aus dem Versicherungsteil		- 137 709 270	- 85 596 547
Nettoergebnis aus Vermögensanlage	6.7	465 974 677	270 333 035
Erfolg aus flüssigen Mitteln und Geldmarktanlagen		1 207 925	437 615
Erfolg aus Obligationen Schweizer Franken		39 132 700	31 795 198
Erfolg aus Obligationen Fremdwährungen		-	- 1 960 300
Erfolg aus Hypotheken		4 120 614	2 305 361
Erfolg aus Aktien Schweiz		54 071 311	55 587 384
Erfolg aus Aktien Ausland		285 081 253	198 811 935
Erfolg aus Immobilien		72 728 023	- 1 876 693
Erfolg aus Infrastruktur		23 896 648	- 768 984
Erfolg aus Beteiligungen an nicht kotierten Gesellschaften		- 771 435	- 2 513 790
Zinsaufwand auf Austrittsleistungen		- 240 168	- 169 949
Verwaltungsaufwand der Vermögensanlage		- 13 252 194	- 11 314 742
Verwaltungsaufwand	7.1	- 2 126 630	- 1 784 461
Allgemeine Verwaltung		- 1 987 737	- 1 628 468
Revisionsstelle und Experte für berufliche Vorsorge		- 113 780	- 138 652
Aufsichtsbehörden		- 25 113	- 17 341
Ertragsüberschuss vor Bildung Wertschwankungsreserve		326 138 777	182 952 027
Bildung Wertschwankungsreserve		- 326 138 777	- 182 952 027
Ertragsüberschuss		-	-

Anhang zur Jahresrechnung

1 Grundlagen und Organisation

1.1 Rechtsform und Zweck

Die Zuger Pensionskasse ist eine öffentlich-rechtliche Anstalt mit eigener Rechtspersönlichkeit mit Sitz in Zug. Sie ist im Handelsregister des Kantons Zug eingetragen.

Mit Bewilligung der Zentralschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht wird sie seit dem 1. Januar 2014 im System der Teilkapitalisierung geführt. Der Kanton und die Gemeinden gewähren die dafür erforderlichen Garantien.

Als registrierte Vorsorgeeinrichtung führt sie die obligatorische und überobligatorische berufliche Vorsorge nach dem Bundesgesetz über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVG) für die gewählten und angestellten Arbeitnehmenden des Kantons sowie für das Personal der angeschlossenen Arbeitgebenden durch.

Die Zuger Pensionskasse ist Mitglied des Schweizerischen Pensionskassenverbandes ASIP und somit dem verbindlichen Verhaltenskodex – ASIP-Charta und ihren Richtlinien – unterstellt.

1.2 Registrierung BVG und Sicherheitsfonds

Die Zuger Pensionskasse ist im Register für die berufliche Vorsorge unter der Ordnungsnummer ZG 0027 eingetragen und dem Sicherheitsfonds BVG angeschlossen.

1.3 Rechtsgrundlagen

Die Rechtsgrundlagen für die Tätigkeit der Zuger Pensionskasse per 31. Dezember 2024 umfassen:

Bezeichnung	Datum letzte Änderung	In Kraft seit
Gesetz über die Zuger Pensionskasse	29.08.2013	01.01.2014
Vorsorgereglement	24.06.2024	24.06.2024
Anlagereglement	07.12.2022	01.01.2023
Geschäfts- und Organisationsreglement	06.12.2024	06.12.2024
Wahlreglement	23.09.2022	23.09.2022
Teilliquidationsreglement	18.06.2014	01.01.2014
Reglement über die Bildung von Vorsorgekapitalien, Rückstellungen und Wertschwankungsreserven	19.09.2019	19.09.2019
Reglement über die Verwendung der Mittel des Teuerungsfonds	09.12.2020	01.01.2021

1.4 Oberstes Organ, Geschäftsführung und Zeichnungsberechtigung

1.4.1 Vorstand

Der Vorstand ist das oberste Organ der Zuger Pensionskasse. Er ist paritätisch aus vier Vertreterinnen und Vertretern der Arbeitgebenden und vier Vertreterinnen und Vertretern der Arbeitnehmenden zusammengesetzt. Der Vorstand übt die oberste Leitung sowie die Aufsicht über die Geschäftsführung der Zuger Pensionskasse gemäss den gesetzlichen, reglementarischen und aufsichtsrechtlichen Bestimmungen aus. Die Amtsdauer des Vorstands beträgt vier Jahre. Eine Wiederwahl ist zulässig. Markus Steiner trat per 31. März 2024 von seinem Amt zurück und wurde durch Pascal Aeschlimann per 1. April 2024 ersetzt. Die aktuelle Amtsperiode dauert vom 1. April 2023 bis 31. März 2027.

Der Vorstand setzt sich per 31. Dezember 2024 aus folgenden Mitgliedern zusammen (Die Vorstandsmitglieder zeichnen kollektiv zu zweien):

Vertretung der Arbeitgebenden

Heinz Tännler 1 Finanzdirektor	Vizepräsident
Thomas Lötscher 1 Generalsekretär	Mitglied
Marianne Lüthi 2 dipl. Treuhandexpertin	Mitglied
Serge Wilhelm 2 Leiter Personal und Finanzen	Mitglied

Die Vertretung der Arbeitgebenden wurde gewählt durch:

- 1 Regierungsrat
- 2 Vertraglich angeschlossene Arbeitgebende

Vertretung der Arbeitnehmenden

Christoph Schwerzmann 1 Teamleiter	Präsident
Simon Saxer 1 Lehrer Sek I	Mitglied
Cornelia Andermatt Steiner 2 Bildungsverantwortliche Pflege	Mitglied
Pascal Aeschlimann 2 Leiter Finanzen	Mitglied (seit 01.04.2024)

Die Vertretung der Arbeitnehmenden wurde nominiert durch:

- 1 Staatspersonalverband, Lehrerinnen- und Lehrerverein und Verband Zuger Polizei
- 2 Personalverband der Zuger Gemeinden, Verband des Personals öffentlicher Dienste und Schweizerischer Berufsverband des Pflegepersonals

1.4.2 Kommissionen und Ausschüsse

Die Kommissionen und Ausschüsse sind per 31. Dezember 2024 wie folgt besetzt:

Anlagekommission

Heinz Tännler	Präsident
Christoph Schwerzmann	Mitglied
Cornelia Andermatt Steiner	Mitglied
Thomas Lötscher	Mitglied
Marco Kaufmann	Mitglied
Fabian Steiner	Mitglied (ohne Stimmrecht)
Achermann Consulting GmbH, Bellikon	Berater (ohne Stimmrecht)
Dr. Pirmin Hotz Vermögens- verwaltungen AG, Baar	Berater (ohne Stimmrecht)

Personal- und Wahlausschuss

Heinz Tännler	Präsident
Cornelia Andermatt Steiner	Mitglied
Christoph Schwerzmann	Mitglied
Serge Wilhelm	Mitglied
Marco Kaufmann	Geschäftsführer (beratend)

Prüfungsausschuss

Marianne Lüthi	Präsidentin
Serge Wilhelm	Mitglied
Simon Saxer	Mitglied
Pascal Aeschlimann	Mitglied
Marco Kaufmann	Geschäftsführer (beratend)
Florian Freismidl	Leiter Finanzen (beratend)

1.4.3 Geschäftsstelle

Die Geschäftsstelle besorgt die operativen Geschäfte nach Massgabe der gesetzlichen Bestimmungen und nach den Weisungen des Vorstands, der Ausschüsse und der Kommissionen. Sie wird vom Geschäftsführer geführt. Per 31. Dezember 2024 sind folgende Personen mit insgesamt 1 100 Stellenprozenten (Vorjahr: 970) für die Zuger Pensionskasse tätig:

Marco Kaufmann K	Geschäftsführer
Fabian Steiner K	Stv. Geschäftsführer Leiter Asset Management
Florian Freismidl K (seit 01.01.2024)	Leiter Finanzen
Sandro Trachsel K	Leiter Vorsorge
André Perronnet K (seit 01.02.2024)	Portfoliomanager Immobilien
Thomas Leu K	Asset- und Projektmanager Immobilien
Jasmin Christ K	Fachspezialistin Beratung/ Projekte
Oswald Zemp K	Fachspezialist Leistungen/ CM
Beatrice Aschwanden	Sachbearbeiterin Vorsorge
Stefanie Lustenberger	Sachbearbeiterin Vorsorge
Stéphanie Krienbühl	Sachbearbeiterin Vorsorge
Sara Christen	Sachbearbeiterin Finanzen

K Mitglieder des Kaders zeichnen kollektiv zu zweien.

1.5 Experte, Revisionsstelle, Aufsichtsbehörde, Berater

Experte für berufliche Vorsorge	Prevanto AG, Basel (Vertragspartnerin) Patrick Spuhler (ausführender Experte)
Revisionsstelle	KPMG AG, Zug
Oberaufsichtskommission	Oberaufsichtskommission Berufliche Vorsorge (OAK BV), Bern
Aufsichtsbehörde	Zentralschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht (ZBSA), Luzern
Berater	
Berater der Anlagekommission:	Dr. Pirmin Hotz Vermögensverwaltungen AG, Baar, Achermann Consulting GmbH, Bellikon
Global Custodian:	UBS Switzerland AG, Zürich
Immobilienbewertung:	Wüest Partner AG, Zürich
Hypothekenvergabe und Abwicklung:	MoneyPark AG, Dübendorf Finovo AG, Zürich
ESG-Reporting:	FE fundinfo AG, Zürich
ALM-Analyse:	PPCmetrics AG, Zürich

1.6 Angeschlossene Arbeitgebende

Die Anzahl der angeschlossenen Arbeitgebenden hat sich im Berichtsjahr leicht erhöht.

	2024	2023
Stand am 1. Januar	106	106
Neue Anschlussverträge	3	1
Aufgelöste Anschlussverträge	0	0
Vertragszusammenschlüsse	0	-1
Stand am 31. Dezember	109	106

2 Aktive Versicherte sowie Rentnerinnen und Rentner

2.1 Entwicklung Versichertenbestand

Per 31. Dezember 2024 sind bei der Zuger Pensionskasse total 12 319 Personen versichert. Es handelt sich dabei um 8 156 Frauen und 4 163 Männer. Im Vorjahr waren es bei total 11 894 Versicherten 7 850 Frauen und 4 044 Männer (Versicherte mit mehreren Teilpensen bei verschiedenen Arbeitgebenden sind dabei mehrfach gezählt).

	2024 Personen	2023 Personen
Stand am 1. Januar	11 894	11 333
Eintritte	2 576	2 767
Austritte	- 1 826	- 1 917
Pensionierungen	- 299	- 261
Todesfälle	- 13	- 6
Invaliditätsfälle	- 13	- 22
Stand am 31. Dezember	12 319	11 894

2.2 Entwicklung der Alters-, Invaliden- und Hinterlassenenrenten

Die Anzahl Rentnerinnen und Rentner beträgt 4 227 (Vorjahr 4 090). Dabei handelt es sich um 2 485 Frauen (Vorjahr 2 390) und 1 742 Männer (Vorjahr 1 700). Hinzu kommen 110 Kinder mit Renten (Vorjahr 113).

Das Total der Renten in nachfolgender Tabelle weicht von der Anzahl Rentnerinnen und Rentner aufgrund von Mehrfachrenten ab. Die einzelnen Rentenkategorien haben sich wie folgt verändert:

2023	Alters- renten	Invaliden- renten	Ehegatten- und Partnerrenten	Total
Stand am 1. Januar	3 463	165	428	4 056
Zugänge	146	24	33	203
Abgänge	- 64	- 17	- 22	- 103
Stand am 31. Dezember	3 545	172	439	4 156

2024	Alters- renten	Invaliden- renten	Ehegatten- und Partnerrenten	Total
Stand am 1. Januar	3 545	172	439	4 156
Zugänge	189	20	45	254
Abgänge	- 71	- 24	- 22	- 117
Stand am 31. Dezember	3 663	168	462	4 293

3 Art der Umsetzung des Zwecks

3.1 Erläuterung der Vorsorgepläne

Das Pensionskassengesetz legt die Finanzierung fest, das Vorsorgereglement regelt die Leistungen gegen die Folgen von Alter, Invalidität und Tod. Den angeschlossenen Arbeitgebenden stehen verschiedene Vorsorgepläne zur Auswahl, die einen unterschiedlichen Beitrags- und Leistungsumfang vorsehen.

Die Eintrittsschwelle (massgebender Jahreslohn, ab welchem eine Person versichert wird) liegt je nach Vorsorgeplan in der Höhe der Eintrittsschwelle nach BVG (2024: CHF 22 050) oder bei der Hälfte der BVG-Eintrittsschwelle (2024: 11 025).

Der versicherte Lohn entspricht dem massgebenden Jahreslohn, abzüglich 25%. Die Höhe des Abzugs ist jedoch auf den BVG-Koordinationsabzug (2024: CHF 25 725) begrenzt.

Die Altersrente wird berechnet, indem das individuelle Sparkapital mit einem Umwandlungssatz multipliziert wird. Der Umwandlungssatz beträgt im ordentlichen Pensionsalter 5.4% und wird bei einer Frühpensionierung gekürzt sowie bei einer über das Alter 65 hinausgehenden Tätigkeit entsprechend erhöht.

Statt einer Rente besteht die Möglichkeit eines ganzen oder teilweisen Kapitalbezugs.

Die Invaliden- und Hinterlassenenleistungen basieren bei den aktiven Versicherten auf dem versicherten Lohn. Hinterlassenenleistungen von Rentenbeziehenden errechnen sich aufgrund der ausgerichteten Rente.

3.2 Finanzierung, Finanzierungsmethode

Die Pensionskasse basiert auf dem Beitragsprimat (Sparen) und wird durch die Arbeitgebenden und die Arbeitnehmenden entsprechend finanziert.

Die Risikoleistungen für Invalidität und Tod werden in Form des Leistungsprimats definiert und sind teilweise rückversichert. Bei aktiven Versicherten richten sie sich nach dem versicherten Lohn, bei Rentenbeziehenden nach der Höhe der ausbezahlten Rente.

Die Beiträge zur Bildung des individuellen Sparkapitals sowie zur Finanzierung der Risikoleistungen, des Umlagebeitrags und des Teuerungsfonds hängen von der Höhe des versicherten Lohns ab. Im Jahr 2024 betrug der Umlagebeitrag, den die Arbeitgebenden entrichten müssen, 2.0% der versicherten Lohnsumme.

Aktive Versicherte können mit einem freiwilligen Beitritt zum Sparplan «Sparen PLUS» zusätzlich 3% ihres versicherten Lohns einzahlen, um ihr Sparkapital zu erhöhen. Der Beitritt ist jeweils zum 1. Januar eines Jahres möglich und gilt für mindestens ein Jahr.

4 Bewertungs- und Rechnungslegungsgrundsätze, Stetigkeit

4.1 Bestätigung über Rechnungslegung nach Swiss GAAP FER 26

Die Jahresrechnung entspricht in Darstellung und Bewertung der von der Fachkommission für Empfehlungen zur Rechnungslegung (Swiss GAAP FER) per 1. Januar 2014 erlassenen Richtlinie Nr. 26. Sie vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage (true and fair view).

4.2 Buchführungs- und Bewertungsgrundsätze

Die Buchführungs- und Bewertungsgrundsätze entsprechen den Vorschriften der Art. 47, 48 und 48a BVV2. Verbucht sind aktuelle bzw. tatsächliche Werte per Bilanzstichtag:

Flüssige Mittel, Forderungen, Verbindlichkeiten	Nominalwert, bei Forderungen abzüglich notwendiger Wertberichtigungen
Obligationen	Kurswert inkl. Marchzinsen
Hypotheken	Nominalwert abzüglich notwendiger Wertberichtigungen
Aktien	Kurswert
Immobilien direkt (inkl. Bauprojekte)	Marktwert (DCF-Methode*)
Immobilien indirekt	Kurswert / NAV
Infrastruktur	Kurswert / NAV
Beteiligungen an nicht kotierten Gesellschaften	Substanzwert des Vorjahres
Aktive und passive Rechnungsabgrenzungen, nichttechnische Rückstellungen	Nominalwert, Berechnung durch Geschäftsführung
Vorsorgekapitalien und technische Rückstellungen	Berechnung durch Experte für berufliche Vorsorge
Wertschwankungsreserve Sollwert	Finanzökonomischer Ansatz
Währungsumrechnung	Kurse per Bilanzstichtag

* Diskontsatz zwischen 2.4 % und 3.1 % (Vorjahr zwischen 2.1 % und 3.2 %)

4.3 Änderung von Grundsätzen bei Bewertung, Buchführung und Rechnungslegung

Gegenüber der Jahresrechnung 2023 sind keine Änderungen von Grundsätzen bezüglich Bewertung, Buchführung und Rechnungslegung zu verzeichnen.

5 Versicherungstechnische Risiken / Risikodeckung / Deckungsgrad

5.1 Art der Risikodeckung, Rückversicherung

Die Zuger Pensionskasse trägt die Risiken aus Alter selbst. Für die Risiken aus Invalidität und Tod besteht bei der PKRück eine Teilrückdeckung.

Die an die PKRück bezahlten Versicherungsprämien lassen sich in Risiko- und Kostenprämien sowie den Anteil am Risikoergebnis aus dem Rückversicherungsgeschäft aufteilen. Per 1. Januar 2024 wurde ein neuer Rückversicherungsvertrag mit der PKRück geschlossen, welcher höhere Risikoprämien aufgrund der Risikostruktur und der höheren versicherten Lohnsumme sowie eine Reduktion der Kostenprämie beinhaltet. Das positive Risikoergebnis 2024 resultiert aus der Abrechnung des alten Vertrags.

	2024 CHF	2023 CHF
Risikoprämien	13 301 375	9 604 000
Kostenprämien	630 122	720 328
Risikoergebnis ¹	- 165 929	2 958 026
Versicherungsprämien	13 765 568	13 282 354

¹ Das Risikoergebnis beinhaltet Prämienrückerstattungen oder -nachzahlungen infolge des Schadenverlaufs beim Rückversicherungsgeschäft inklusive Regresseinnahmen.

Der Ertrag aus Versicherungsleistungen setzt sich aus Einmalzahlungen der PKRück infolge Invaliditäts- und Todesfällen zusammen. Im Berichtsjahr nahmen die Versicherungsleistungen überwiegend aufgrund niedrigerer Schadenssummen, aber auch wegen einer geringeren Anzahl von Schadenfällen gegenüber dem Vorjahr deutlich ab.

	2024 CHF	2023 CHF
Versicherungsleistungen	7 720 599	11 423 345
Ertrag aus Versicherungsleistungen	7 720 599	11 423 345

Case Management

Die Zuger Pensionskasse ist bestrebt, Invaliditätsfälle weitestgehend zu verhindern. Im Einverständnis mit der versicherten Person werden mit Case-Management-Spezialisten Massnahmen zur Förderung der medizinischen, sozialen und beruflichen Reintegration geprüft und durchgeführt.

Diese Dienstleistung steht den Arbeitgebenden unentgeltlich zur Verfügung.

5.2 Entwicklung und Verzinsung des Vorsorgekapitals aktive Versicherte

Das Vorsorgekapital für aktive Versicherte entwickelte sich wie folgt:

	2024 CHF	2023 CHF
Stand am 1. Januar	2 339 132 555	2 183 637 388
Spargutschriften	156 327 028	144 998 370
Einmaleinlagen und Einkaufssummen	20 281 262	17 802 827
Freizügigkeitseinlagen	139 996 989	143 585 386
Einzahlung WEF-Vorbezüge / Scheidung	4 686 776	5 210 201
Kapitalleistungen bei Pensionierung	-44 231 276	-45 356 601
Kapitalleistungen bei Tod und Invalidität	-436 575	-375 463
Freizügigkeitsleistungen bei Austritt	-123 084 083	-119 607 087
Vorbezüge WEF / Scheidung	-5 854 820	-6 887 204
Übertrag Vorsorgekapital infolge Pensionierung	-116 045 130	-76 701 691
Übertrag Vorsorgekapital infolge Todesfall	-6 960 175	-1 499 328
Verzinsung Vorsorgekapital 3.25% (Vorjahr 2.0%)	73 441 902	43 508 705
Kompensation für Senkung Umwandlungssatz ¹	48 296 637	50 817 052
Stand am 31. Dezember	2 485 551 090	2 339 132 555
Zunahme (+)/Abnahme (-)	146 418 535	155 495 167
Veränderung in %	6.26	7.12

¹ Zusatzverzinsung auf Basis des Sparkapitals per 31. Dezember 2022 (ohne freiwillige Einkäufe der Jahre 2021 und 2022) aller aktiven Versicherten (Jahrgänge 1958 und jünger) – bei Altersrücktritt vollumfänglich, im Invaliditäts- oder Todesfall sowie bei Austritt anteilmässig erworben.

Auf Empfehlung des Experten für berufliche Vorsorge wird das Vorsorgekapital der Invalidenrentner dem Vorsorgekapital der aktiven Versicherten zugeordnet und mit identischen Spargutschriften sowie Verzinsung weitergeführt.

Der Vorstand legt den Zinssatz für die Verzinsung der Sparkapitalien jährlich fest. Im Berichtsjahr 2024 wurde das Vorsorgekapital für aktive Versicherte mit 3.25 % (Vorjahr 2.0%) verzinst.

5.3 Summe der Altersguthaben nach BVG

Die Zuger Pensionskasse führt die Altersguthaben nach den Bestimmungen des BVG als Schattenrechnung (inkl. Verzinsung). Damit wird sichergestellt, dass die Minimalleistungen nach BVG jederzeit erfüllt sind. Diese Altersguthaben sind im Vorsorgekapital aktive Versicherte enthalten.

	2024 CHF	2023 CHF
Stand am 1. Januar	849 488 449	806 094 776
Stand am 31. Dezember	887 696 220	849 488 449
Zunahme	38 207 771	43 393 673
Veränderung in %	4.50	5.38

5.4 Entwicklung des Vorsorgekapitals Rentner

Die Berechnungen des Vorsorgekapitals Rentner per 31. Dezember 2024 basieren auf den versicherungstechnischen Grundlagen VZ 2020 (PT 2022) und einem technischen Zinssatz von 1.25 % (Vorjahr VZ 2020, PT 2022 und 1.25 %).

Das Vorsorgekapital für die Rentner entwickelte sich wie folgt:

	2024 CHF	2023 CHF
Stand am 1. Januar	1 963 317 212	1 972 132 285
Übertrag Vorsorgekapital infolge Pensionierung	116 045 130	76 701 691
Übertrag Vorsorgekapital infolge Todesfall	6 960 175	1 499 328
Rentenleistungen	- 135 999 093	- 135 764 908
Scheidungsausgleich	-	- 381 371
Neubewertung Rentenbestand ¹	52 110 889	49 130 187
Stand am 31. Dezember	2 002 434 313	1 963 317 212
Abnahme (-)/Zunahme (+)	39 117 101	- 8 815 073
Veränderung in %	1.99	- 0.45

¹ In den Jahren 2024 und 2023 blieben die versicherungstechnischen Grundlagen unverändert.

Seit dem 1. Januar 2014 wird von den Arbeitgebenden ein Teuerungsfonds geüffnet. Im Jahr 2024 wurde allen Rentenbeziehenden zusätzlich ein Viertel einer Monatsrente ausgerichtet (total CHF 2.7 Mio.), um der Entwicklung steigender Konsumentenpreise Rechnung zu tragen.

5.5 Zusammensetzung, Entwicklung und Erläuterung der technischen Rückstellungen

	31. 12. 2024 CHF	31. 12. 2023 CHF
Rückstellung für Tarifumstellung Aktive	19 963 000	12 478 000
Rückstellung für Tarifumstellung Rentner	29 358 000	19 170 000
Rückstellung überhöhter Umwandlungssatz	261 492 000	250 788 000
Rückstellung Einlage Senkung Umwandlungssatz	69 462 000	116 379 000
Rückstellung Teuerungsfonds	32 419 592	30 386 779
Rückstellung PKRück	9 365 929	-
Technische Rückstellungen	422 060 521	429 201 779

Rückstellung für Tarifumstellung Aktive und Rentner

Die Rückstellung für Tarifumstellung wird sukzessive aufgebaut, um die mit dem Übergang zu neuen Grundlagen infolge Zunahme der Lebenserwartung erwarteten Kosten vorzufinanzieren. Der erwartete Mehrbedarf wird mit 0.5 % pro Jahr seit der Publikation der Grundlagen zurückgestellt.

Die Rückstellung für Tarifumstellung bei Verwendung der technischen Grundlagen VZ 2020 (PT 2022) beträgt somit 1.5 % (Vorjahr 1.0 %) der Vorsorgekapitalien derjenigen Versicherten, welche am Bilanzstichtag das 55. Altersjahr vollendet haben, sowie der Vorsorgekapitalien der lebenslänglich zahlbaren Renten.

Rückstellung überhöhter Umwandlungssatz

Der reglementarische Umwandlungssatz ist im Vergleich zu demjenigen Satz, welcher bei Anwendung der Grundlagen VZ 2020 und einem technischen Zinssatz von 1.25% versicherungstechnisch neutral wäre, zu hoch. Dies hat zur Folge, dass bei jeder Pensionierung mit Rentenbezug ein versicherungstechnischer Verlust (= Nachreservierung) entsteht, da das zu verrentende Sparkapital tiefer ist als das aufgrund des technischen Zinssatzes von 1.25% für dieselbe Person als Neurentner zu reservierende Kapital.

Zwecks Vorfinanzierung dieser Pensionierungsverluste wird eine Rückstellung gebildet. Sie entspricht den im reglementarischen Rücktrittsalter 65 zu erwartenden Kosten derjenigen aktiv Versicherten und Invaliden mit Anspruch auf eine temporäre Rente, welche am Bilanzstichtag das 55. Altersjahr vollendet haben. Die Hochrechnung erfolgt für alle Versicherten mit den Sparbeiträgen gemäss dem jeweiligen Vorsorgeplan und berücksichtigt, wo massgebend, den Sparplan «Sparen Plus» sowie die zu erwartenden Kompensationsgutschriften.

Rückstellung Einlage Senkung Umwandlungssatz

Mit dieser Rückstellung werden die voraussichtlichen Kosten der Kompensationsmassnahme zur Senkung des Umwandlungssatzes vorfinanziert. Im Jahr 2022 betrug sie 8.0% des Sparkapitals der Versicherten mit Jahrgang 1958 und jünger. Die über die nächsten zwei Jahre noch zu erwerbenden Einlagen sind per 31. Dezember 2024 zurückgestellt.

Rückstellung Teuerungsfonds

Die Rückstellung Teuerungsfonds wird seit dem 1. Januar 2014 durch die Arbeitgebenden mit einem Beitrag von 0.5% der versicherten Löhne geäuffnet. Nach der gewährten Teuerungszulage von einem Viertel einer Monatsrente und nach Verzinsung erreicht die Rückstellung per 31. Dezember 2024 eine Höhe von CHF 32.4 Mio. (Vorjahr CHF 30.4 Mio.).

Rückstellung PKRück

Die zur Abdeckung von ausserordentlichen Versicherungsrisiken bestehende Kundenrisikoreserve bei der PKRück wurde im Berichtsjahr neu geäuffnet auf die Planhöhe CHF 9.2 Mio. gemäss dem neuen Rückversicherungsvertrag per 1. Januar 2024. Der aus der Abrechnung des alten Vertrags (bis 31. Dezember 2023) resultierende Betrag von CHF 0.2 Mio wurde ebenso der Rückstellung PKRück zugewiesen.

5.6 Versicherungstechnisches Gutachten

Mit dem versicherungstechnischen Gutachten stellt der Experte für berufliche Vorsorge fest, ob das Vermögen ausreicht, um die eingegangenen reglementarischen Verpflichtungen zu erfüllen. Ausserdem soll das Gutachten über die Entwicklung der versicherungstechnischen und finanziellen Situation der Vorsorgeeinrichtung Auskunft erteilen.

Das letzte Gutachten wurde basierend auf dem Abschluss per 31. Dezember 2023 verfasst und am 24. Juni 2024 dem Vorstand präsentiert. Es hält rückblickend fest, dass:

- die Zuger Pensionskasse gemäss Art. 52e BVG Sicherheit dafür bietet, ihre reglementarischen Verpflichtungen zu erfüllen,
- die reglementarischen versicherungstechnischen Bestimmungen über die Leistungen und die Finanzierung gemäss Art. 52e BVG den gesetzlichen Vorschriften entsprechen,
- der technische Zinssatz und die verwendeten versicherungstechnischen Grundlagen angemessen sind,
- die getroffenen Massnahmen zur Deckung der versicherungstechnischen Risiken ausreichend sind und
- die Zielgrösse der Wertschwankungsreserve angemessen ist.

5.7 Technische Grundlagen und andere versicherungstechnisch relevante Annahmen

Die versicherungsrelevanten Berechnungen basieren auf den Rechnungsgrundlagen VZ 2020 mit einem technischen Zinssatz von 1.25 % (Vorjahr VZ 2020, 1.25 %) und aktualisierten Periodentafeln.

5.8 Änderungen von technischen Grundlagen und Annahmen

Im Berichtsjahr erfolgten keine Änderungen von technischen Grundlagen und Annahmen.

5.9 Deckungsgrad nach Art. 44 BVV2

Der Deckungsgrad einer Vorsorgeeinrichtung errechnet sich aus dem Verhältnis zwischen dem verfügbaren Vermögen (Total Aktiven abzüglich Verbindlichkeiten, passive Rechnungsabgrenzung, Arbeitgeberbeitragsreserven, nichttechnische Rückstellungen) und den versicherungstechnisch notwendigen Verpflichtungen (Vorsorgekapitalien plus technische Rückstellungen) der Kasse.

	31.12.2024 CHF	31.12.2023 CHF
Total Aktiven	5 526 736 260	5 031 619 869
Verbindlichkeiten	-37 135 981	-28 414 341
Passive Rechnungsabgrenzung	-5 871 833	-9 033 696
Arbeitgeberbeitragsreserven	-6 884 876	-21 861 417
Nichttechnische Rückstellungen	-	-
Verfügbares Vermögen	5 476 843 570	4 972 310 415
Vorsorgekapital aktive Versicherte	2 485 551 090	2 339 132 555
Vorsorgekapital Rentner	2 002 434 313	1 963 317 212
Technische Rückstellungen	422 060 521	429 201 779
Versicherungstechnisch notwendige Verpflichtungen und technische Rückstellungen	4 910 045 924	4 731 651 546
Wertschwankungsreserve	566 797 646	240 658 869
Freie Mittel	-	-
Deckungsgrad in %	111.5	105.1

5.10 System der Teilkapitalisierung

Die Zuger Pensionskasse wird mit Bewilligung der Aufsichtsbehörde seit dem 1. Januar 2014 im System der Teilkapitalisierung geführt. Dazu mussten zwei Ausgangsdeckungsgrade bestimmt werden: der globale Ausgangsdeckungsgrad sowie der Ausgangsdeckungsgrad für aktive Versicherte.

Der globale Ausgangsdeckungsgrad wurde vom Vorstand per 31. Dezember 2013 bei 84 % festgelegt und ist gleichbedeutend mit der Untergrenze der Staatsgarantie. Diese deckt somit nur noch den Bereich zwischen dem Ausgangsdeckungsgrad von 84 % und einem Deckungsgrad von 100 % ab.

Der Ausgangsdeckungsgrad für die aktiven Versicherten errechnete sich per 31. Dezember 2013 auf 73%. Es handelt sich dabei um den für die aktiven Versicherten ermittelten Deckungsgrad unter der Annahme, dass die Rentenbeziehenden zu 100 % ausfinanziert sind. Für die Berechnung des Ausgangsdeckungsgrades wurde dabei die Wertschwankungsreserve in Abzug gebracht.

Das System der Teilkapitalisierung sieht vor, dass bei einem Deckungsgrad der Zuger Pensionskasse im Bereich von 84 % bis 100 % die Finanzierung im Umlageverfahren durchgeführt werden kann, so dass eine entsprechende Sanierungspflicht entfällt. Die Zuger Pensionskasse würde erst zu Sanierungsmassnahmen verpflichtet, sobald einer der beiden Ausgangsdeckungsgrade unterschritten wird.

Reserven aus Teilkapitalisierung

Am 31. Dezember 2024 beträgt die Differenz zwischen dem Ausgangsdeckungsgrad von 84% und dem Deckungsgrad von 100% CHF 785.6 Mio. (Vorjahr CHF 757.1 Mio.). Dieser Betrag wird als Umlagefinanzierungsanteil bezeichnet. Gleichzeitig beziffert er die maximale Höhe der Staatsgarantie.

	31. 12. 2024 CHF	31. 12. 2023 CHF
Verfügbares Vermögen	5 476 843 570	4 972 310 415
Vorsorgekapital aktive Versicherte	2 485 551 090	2 339 132 555
Vorsorgekapital Rentner	2 002 434 313	1 963 317 212
Technische Rückstellungen	422 060 521	429 201 779
Versicherungstechnisch notwendige Verpflichtungen	4 910 045 924	4 731 651 546
Umlagefinanzierungsanteil (16%)	-785 607 348	-757 064 247
Total der Verpflichtungen bei 84%	4 124 438 576	3 974 587 299
Wertschwankungsreserve	566 797 646	240 658 869
Umlagefinanzierungsanteil	785 607 348	757 064 247
Total Reserven aus Teilkapitalisierung	1 352 404 994	997 723 116

Deckungsgrad aktive Versicherte

Der Deckungsgrad für aktive Versicherte von 119.9% (Vorjahr 108.9%) berechnet sich unter der Annahme, dass die Rentenbeziehenden zu 100% ausfinanziert sind. Dabei werden vom verfügbaren Vermögen das Vorsorgekapital der Rentner sowie der Anteil an den technischen Rückstellungen in Abzug gebracht. Anschliessend wird das resultierende «verfügbare Vermögen aktive Versicherte» zum «Total der Verpflichtungen aktive Versicherte» ins Verhältnis gesetzt.

	31. 12. 2024 CHF	31. 12. 2023 CHF
Verfügbares Vermögen	5 476 843 570	4 972 310 415
Vorsorgekapital Rentner	-2 002 434 313	-1 963 317 212
Technische Rückstellungen (Anteil Rentner)	-61 777 592	-49 556 779
Verfügbares Vermögen aktive Versicherte	3 412 631 665	2 959 436 424
Vorsorgekapital aktive Versicherte	2 485 551 090	2 339 132 555
Technische Rückstellungen (Anteil aktive Versicherte)	360 282 929	379 645 000
Versicherungstechnisch notwendige Verpflichtungen aktive Versicherte	2 845 834 019	2 718 777 555
Deckungsgrad aktive Versicherte in %	119.9	108.9
Deckungsgrad Rentner in %	100.0	100.0

6 Erläuterung der Vermögensanlage und des Nettoergebnisses aus Vermögensanlage

6.1 Organisation der Anlagetätigkeit, Anlageberater und Anlagemanager, Anlagereglement

Der Vorstand trägt im Rahmen seiner Führungsaufgabe die oberste Verantwortung für die Anlage des Pensionskassenvermögens. Die Vermögensanlage erfolgt unter Beachtung der Vorschriften von Art. 49 ff. BVV2. Die mittel- und langfristigen Anlageziele (Richtlinien, Grundsätze, Anlagestrategie, Begrenzung der Anlagekategorien usw.), die Bewertung des Vermögens und das Messen des Anlageerfolges (Benchmark) werden vom Vorstand festgelegt. Für die taktische Umsetzung der Anlagestrategie hat der Vorstand eine Anlagekommission eingesetzt. Für die einzelnen Anlageentscheide, die Titelauswahl und das Asset Management ist die Geschäftsstelle zuständig.

Anlagestrategie

Die Beurteilung der Sicherheit und Risikoverteilung der Vermögensanlage erfolgt laufend, nicht nur unter Einbezug der finanziellen Lage, sondern auch unter Berücksichtigung von Struktur und Entwicklung des Versichertenbestandes, wie dies nach Art. 50 BVV2 erforderlich ist. Pensionskassen sind langfristige Investoren. Deshalb ist auch die Anlagestrategie auf die langfristigen Bedürfnisse auszurichten. Die Zuger Pensionskasse misst unter diesem Aspekt Sachwertanlagen wie Aktien, Immobilien und Infrastruktur ein grosses Gewicht bei. Nominalwertanlagen wie Obligationen und Hypotheken werden untergewichtet, währenddem alternative Anlagen wie Hedgefonds, Private Equity oder direkte Rohstoffanlagen ausgeschlossen sind. Unter «Beteiligungen an nicht kotierten Gesellschaften» wird einzig die strategische Beteiligung im Umfang von 10% an der PKRück geführt. Auf die direkte Wertschriftenausleihe (Securities Lending) wird verzichtet.

Bei ihren Investitionen verfolgt die Zuger Pensionskasse einen ganzheitlichen Ansatz und berücksichtigt bei den Anlagen auch Faktoren aus den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung. Für die Bewertung der Nachhaltigkeit und CO₂-Intensität bei den Aktien und Obligationen wird die Methodologie von MSCI verwendet. Diese Analyse wird von einem unabhängigen Dienstleister erstellt. Bei den anderen Anlagekategorien wird das GRESB-Rating verwendet oder darauf geachtet, dass eine aussagekräftige Nachhaltigkeitsrichtlinie beim Manager implementiert ist. Bei den Immobilien wird zudem auf den CO₂-Ausstoss pro m² Energiebezugsfläche geachtet.

6.1.1 Vermögensverwaltungsmandate

Die Zuger Pensionskasse hat keine direkten Vermögensverwaltungsmandate vergeben. Sie ist jedoch an Kollektivanlagen beteiligt, die extern verwaltet werden.

6.1.2 Immobilienverwaltungsmandate

Die Verwaltung der direkt gehaltenen Immobilien wird durch folgende Immobilienverwaltungsgesellschaften wahrgenommen:

Alfred Müller AG, Baar	Peter Walker Immobilien-Treuhand AG, Altdorf
Biland Immobilien Management AG, Aarburg	Pi.2 Immobilien AG, Zug
Gebr. Oswald AG, Zug	Regimo Zug AG, Zug
Hammer Retex AG, Cham (bis 31.12.2024)	STS Immobilien AG, Rotkreuz
Jego AG, Hünenberg	Trewim AG, Amriswil
Löwen Bau- und Betriebs AG, Luzern	TRIAS Immobilien und Verwaltungs AG, Baden (bis 30.06.2024)
Mozzatti Schlumpf Architekten AG, Baar (bis 31.12.2024)	Truvag Treuhand AG, Kriens
	Uto Nova AG, Glattpark

6.1.3 Depotstellen

Die Namenaktien der PKRück werden durch die Treuhand- und Verwaltungsanstalt, Vaduz, verwahrt. Die Depotführung der übrigen Wertschriften erfolgt durch den Global Custodian UBS Switzerland AG.

6.2 Erweiterung der Anlagemöglichkeiten nach Art. 50 Abs. 4 BVV2

Im Berichtsjahr wurden keine Erweiterungen der Anlagemöglichkeiten in Anspruch genommen.

6.3 Zielgrösse und Berechnung der Wertschwankungsreserve

Die Wertschwankungsreserve dient dazu, die Auswirkungen von kurzfristigen Wertschwankungen im Anlagebereich aufzufangen.

	31.12.2024 CHF	31.12.2023 CHF
Minimale Zielgrösse (15.3% / Vorjahr 14.8%)	751 200 000	700 300 000
Empfohlene Zielgrösse (21.8% / Vorjahr 20.8%)	1 070 400 000	984 200 000
Wertschwankungsreserve	566 797 646	240 658 869
Abweichung zur minimalen Zielgrösse	184 402 354	459 641 131
Abweichung zur empfohlenen Zielgrösse	503 602 354	743 541 131

Die Zielgrösse der Wertschwankungsreserve wird nach einem finanzökonomischen Ansatz ermittelt. Sie ist abhängig von der Anlagestrategie, vom Mittelbedarf, vom angestrebten Sicherheitsniveau und vom Betrachtungshorizont. Die Zielgrösse der Wertschwankungsreserve der Zuger Pensionskasse wird von unserer Expertin für berufliche Vorsorge, Prevanto AG, berechnet. Sie empfiehlt, basierend auf der zukünftigen Anlagestrategie 21.8% des technisch notwendigen Kapitals als Wertschwankungsreserve festzulegen. Damit können zwei aufeinanderfolgende äusserst schlechte Börsenjahre mit einem Sicherheitsniveau von 97% aufgefangen werden. Die minimale Höhe von 15.3% reicht für ein schlechtes Anlagejahr.

6.4 Darstellung der Vermögensanlage nach Anlagekategorien

Das Anlagereglement sieht die Anlage in verschiedenen Anlagekategorien gemäss unten stehender Tabelle vor.

Die Anlagevorschriften nach Art. 53 ff. BVV2 waren im Berichtsjahr jederzeit eingehalten. Die Bandbreiten ermöglichen es den Anlageverantwortlichen, sich entsprechend der aktuellen Marktsituation taktisch zu positionieren.

Anlagekategorien (Punkt 6.4)	31.12.2024		Strategie	Taktische Bandbreite	31.12.2023	
	Mio. CHF	Anteil %			Mio. CHF	Anteil %
Flüssige Mittel und Geldmarktanlagen	124.4	2.2	2.0	0–10	91.7	1.8
Obligationen Schweizer Franken	934.4	16.9	19.0	10–30	862.7	17.1
Obligationen Fremdwährungen	–	–	–	0–5	–	–
Hypotheken	302.9	5.5	6.0	0–10	239.9	4.8
Aktien Schweiz	950.4	17.2	16.0	10–20	896.1	17.8
Aktien Ausland	1 473.4	26.7	24.0	15–30	1 361.6	27.1
Immobilien	1 437.7	26.0	27.0	20–35	1 380.3	27.4
Infrastruktur	246.5	4.5	5.0	0–10	157.3	3.1
Beteiligungen an nicht kot. Gesellschaften	15.4	0.3	1.0	0–2	16.1	0.3
Forderungen und aktive Rechnungsabgr.	41.6	0.7	–	–	25.9	0.5
Total	5 526.7	100.0	100.0		5 031.6	100.0

Rechtliche Grundlagen siehe Art. 55 BVV2

6.5 Laufende (offene) derivative Finanzinstrumente

Es wurden keine derivativen Finanzinstrumente eingesetzt.

6.6 Offene Kapitalzusagen

Für Investitionen in die Anlageklasse «Infrastruktur» bestehen per 31. Dezember 2024 die folgenden offenen Kapitalzusagen:

	2024 Mio.	2023 Mio.
Offene Kapitalzusagen in US-Dollar	USD 9.6	USD 40.0
Offene Kapitalzusagen in Euro	EUR 61.8	EUR 77.7
Offene Kapitalzusagen in Schweizer Franken	CHF 3.9	CHF 34.8

Für Investitionen in die Anlageklasse «Immobilien indirekt Ausland» bestehen per 31. Dezember 2024 die folgenden offenen Kapitalzusagen:

	2024 Mio.	2023 Mio.
Offene Kapitalzusagen in Schweizer Franken	CHF 30.0	CHF 0

Im Zusammenhang mit der Anlageklasse «Hypotheken» bestehen per 31. Dezember 2024 folgende offene Kapitalzusagen für die Vergabe von Hypotheken:

	2024 Mio.	2023 Mio.
Hypotheken	CHF 12.4	CHF 19.5

Als Passiv-Position werden in der Bilanz CHF 1.3 Mio. (Vorjahr CHF 0.4 Mio.) als Eigenmittel von Hypothekenehmern ausgewiesen. Dabei handelt es sich um vorgängige Einzahlungen von Hypothekenehmern, welche im Rahmen der Hypothekenkreditvergabe wieder ausbezahlt werden.

6.7 Erläuterung des Nettoergebnisses aus Vermögensanlage

6.7.1 Performance der Vermögensanlage

Die Performance über das Gesamtvermögen betrug im Berichtsjahr 9.39% (Vorjahr 5.70%).

Sie setzte sich wie folgt zusammen:

Performancevergleich nach Anlagekategorien

	2024 %	2023 %
Flüssige Mittel und Geldmarktanlagen	-3.36	-3.58
Obligationen Schweizer Franken	4.19	3.54
Obligationen Fremdwährungen	-	-5.85
Hypotheken	1.48	1.14
Aktien Schweiz	6.06	6.40
Aktien Ausland	21.95	17.21
Immobilien	5.22	-0.40
Infrastruktur	10.53	-1.83
Beteiligungen an nicht kotierten Gesellschaften	-4.78	-15.84
Gesamtvermögen	9.39	5.70

6.7.2 Verwaltungsaufwand der Vermögensanlage

Beim Verwaltungsaufwand der Vermögensanlage wird unterschieden zwischen direkt in der Betriebsrechnung verbuchtem Vermögensverwaltungsaufwand (Aufwendungen wie Depotgebühren, Courtagen, Immobilienverwaltungskosten, Asset-Management-Kosten usw.) und bereits im Kurs der Kollektivanlagen berücksichtigten Kosten (Summe aller Kostenkennzahlen für Kollektivanlagen). Letztere werden anhand der TER-Kostenquoten ermittelt und sind ebenfalls in der Betriebsrechnung verbucht.

Der Vermögensverwaltungsaufwand setzte sich somit wie folgt zusammen:

	2024 CHF	2023 CHF
Direkt verbuchter Verwaltungsaufwand der Vermögensanlage	5 038 880	4 849 353
Summe aller Kostenkennzahlen für Kollektivanlagen	8 213 314	6 465 389
– Geldmarktanlagen	203	–
– Obligationen Schweizer Franken	33 747	–
– Obligationen Fremdwährungen	–	–
– Aktien Schweiz	260 564	259 905
– Aktien Ausland	655 624	750 704
– Infrastruktur	3 926 491	2 220 621
– Immobilien indirekt	3 336 685	3 234 012
Verwaltungsaufwand der Vermögensanlage	13 252 194	11 314 742

	2024 in % der Aktiven	2023 in % der Aktiven
Verwaltungsaufwand der Vermögensanlage	0.24	0.22

Die Zuger Pensionskasse hat nicht in intransparente Kollektivanlagen gemäss OAK-BV-Richtlinie investiert. Die Kostentransparenzquote liegt entsprechend bei 100%. Der in der Betriebsrechnung ausgewiesene Verwaltungsaufwand der Vermögensanlage erhöhte sich auf CHF 13.3 Mio. oder 0.24% der Aktiven.

6.8 Erläuterung der Anlagen beim Arbeitgeber

Es bestehen keine Anlagen bei den angeschlossenen Arbeitgebenden. Die in der Bilanz ausgewiesenen «Forderungen Beiträge Arbeitgeber» beziehen sich ausschliesslich auf offene Beitragsforderungen.

6.9 Erläuterung der Arbeitgeberbeitragsreserven

Die angeschlossenen Arbeitgebenden können Beitragsreserven äufnen. Diese sind auf eine Höhe des zweifachen jährlichen Arbeitgeberbeitrages beschränkt und werden nicht verzinst. Im Jahr 2024 wurden CHF 15.0 Mio. (Vorjahr CHF 24.6 Mio.) zur Beitragsfinanzierung entnommen. Per 31. Dezember 2024 bestehen Arbeitgeberbeitragsreserven im Umfang von CHF 6.9 Mio. (Vorjahr CHF 21.9 Mio.).

6.10 Verpfändung von Aktiven

Zur Sicherstellung von Margenerfordernissen aus derivativen Geschäften verfügt die Zuger Pensionskasse bei der UBS Switzerland AG über eine Kreditlimite im Umfang von insgesamt CHF 80 Mio. (Vorjahr CHF 80 Mio.). Im Jahr 2024 wurde die Kreditlimite nicht in Anspruch genommen.

7 Erläuterung weiterer Positionen der Bilanz und der Betriebsrechnung

7.1 Verwaltungsaufwand

Der Verwaltungsaufwand ist höher als im Vorjahr, insbesondere aufgrund neu geschaffener Stellen im Immobilien- und Vorsorgebereich sowie Investitionen in die IT-Infrastruktur und -Sicherheit. Der Verwaltungsaufwand pro versicherte Person beträgt CHF 129.

Die Umlage eines Teils des Aufwands in den Verwaltungsaufwand der Vermögensanlage liegt analog zum Vorjahr bei 35%.

	2024 CHF	2023 CHF
Personalaufwand	2 299 590	1 986 108
Raumaufwand	211 819	191 271
Informatikaufwand	433 173	238 334
Übriger Verwaltungsaufwand	188 264	173 619
Umlage Verwaltungsaufwand der Vermögensanlage	-1 145 109	-960 864
Subtotal allgemeine Verwaltung	1 987 737	1 628 468
Revisionsstelle und Experte für berufliche Vorsorge	113 780	138 652
Aufsichtsbehörden	25 113	17 341
Total Verwaltungsaufwand	2 126 630	1 784 461
Anzahl aktive Versicherte und Rentner	16 546	15 984
Verwaltungsaufwand pro Person (exkl. Vermögensverwaltung)	129	112

8 Auflagen der Aufsichtsbehörde

Mit Schreiben vom 17. Januar 2025 hat die Aufsichtsbehörde vom ab 24. Juni 2024 gültigen Vorsorge-reglement Vormerk genommen. Dem mit Schreiben vom 19. Februar 2024 festgestellten Anpassungsbedarf bezüglich Umsetzung der Weisungen OAK BV W-01/2021 wurde mit dem aktualisier-ten, am 6. Dezember 2024 in Kraft gesetzten Geschäfts- und Organisationsreglement nachgekommen.

9 Weitere Informationen mit Bezug auf die finanzielle Lage

Die Zuger Pensionskasse weist aktuell einen Deckungsgrad von 111.5% und Wertschwankungsreserven im Umfang von CHF 566.8 Mio. aus (Punkt 5.9). Die Staatsgarantie des Kantons Zug und der angeschlossenen Gemeinden bleibt bestehen, bis die Anforderung der Vollkapitalisierung erfüllt und damit genügend Wertschwankungsreserven aufgebaut sind. Die Zielgrösse der Wertschwankungsreserve wird nach einem finanzökonomischen Ansatz durch unsere Expertin für berufliche Vorsorge, Prevanto AG, ermittelt. Die definierte Zielgrösse erlaubt, dass zwei aufeinanderfolgende äusserst schlechte Börsenjahre mit einem Sicherheitsniveau von 97% aufgefangen werden können.

Die Staatsgarantie deckt den sogenannten Umlagefinanzierungsteil zwischen dem Ausgangsdeckungsgrad von 84% und dem globalen Deckungsgrad von 100% ab (Punkt 5.10). Bei einem globalen Deckungsgrad von über 100% entsprechen die gewährten Garantien 0 Franken.

10 Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Es sind keine Ereignisse nach dem Bilanzstichtag eingetreten oder bekannt, die einen wesentlichen Einfluss auf die Jahresrechnung haben.

Bericht der Revisionsstelle



KPMG AG
Landis + Gyr-Strasse 1
Postfach
CH-6302 Zug

+41 58 249 74 74
kpmg.ch

Bericht der Revisionsstelle an den Vorstand der Zuger Pensionskasse, Zug

Bericht zur Prüfung der Jahresrechnung

Prüfungsurteil

Wir haben die Jahresrechnung der Zuger Pensionskasse (Vorsorgeeinrichtung) – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024, der Betriebsrechnung für das dann endende Jahr sowie dem Anhang (von Seite 3 bis 23 der Jahresrechnung 2024), einschliesslich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht die beigefügte Jahresrechnung dem schweizerischen Gesetz, dem Gesetz über die Zuger Pensionskasse und den Reglementen.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Standards zur Abschlussprüfung (SA-CH) durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung“ unseres Berichts weitergehend beschrieben. Wir sind von der Vorsorgeeinrichtung unabhängig in Übereinstimmung mit den schweizerischen gesetzlichen Vorschriften und den Anforderungen des Berufsstands und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als eine Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Verantwortlichkeiten des Vorstands für die Jahresrechnung

Der Vorstand ist verantwortlich für die Aufstellung einer Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften, dem Gesetz über die Zuger Pensionskasse und den Reglementen und für die interne Kontrolle, die der Vorstand als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer Jahresrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Verantwortlichkeiten des Experten für berufliche Vorsorge für die Prüfung der Jahresrechnung

Für die Prüfung bestimmt der Vorstand eine Revisionsstelle sowie einen Experten für berufliche Vorsorge. Für die Bewertung der für die versicherungstechnischen Risiken notwendigen Rückstellungen, bestehend aus Vorsorgekapitalien und technischen Rückstellungen, ist der Experte für berufliche Vorsorge verantwortlich. Eine Prüfung der Bewertung der Vorsorgekapitalien und technischen Rückstellungen gehört nicht zu den Aufgaben der Revisionsstelle nach Art. 52c Abs. 1 Bst. a BVG. Der Experte für berufliche Vorsorge prüft zudem gemäss Art. 52e Abs. 1 BVG periodisch, ob die Vorsorgeeinrichtung Sicherheit dafür bietet, dass sie ihre Verpflichtungen erfüllen kann und ob die reglementarischen versicherungstechnischen Bestimmungen über die Leistungen und die Finanzierung den gesetzlichen Vorschriften entsprechen.



Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Jahresrechnung als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den SA-CH durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich gewürdigt, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den SA-CH üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemässes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen in der Jahresrechnung aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Ausserkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von der für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrolle, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrolle der Vorsorgeeinrichtung abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der dargestellten geschätzten Werte, ausgenommen die durch den Experten für berufliche Vorsorge bewerteten Vorsorgekapitalien und technischen Rückstellungen, in der Rechnungslegung und damit zusammenhängenden Angaben.

Wir kommunizieren mit dem Vorstand bzw. dessen zuständigem Ausschuss unter anderem über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschliesslich etwaiger bedeutsamer Mängel der internen Kontrolle, die wir während unserer Abschlussprüfung identifizieren.

Bericht zu sonstigen gesetzlichen und anderen rechtlichen Anforderungen

Der Vorstand ist für die Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben und die Umsetzung der statutarischen und reglementarischen Bestimmungen zur Organisation, zur Geschäftsführung und zur Vermögensanlage verantwortlich. In Übereinstimmung mit Art. 52c Abs. 1 BVG und Art. 35 BVV 2 haben wir die vorgeschriebenen Prüfungen vorgenommen.



Wir haben geprüft, ob

- die Organisation und die Geschäftsführung den gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen entsprechen und ob eine der Grösse und Komplexität angemessene interne Kontrolle existiert;
- die Vermögensanlage den gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen entspricht;
- die BVG-Alterskonten den gesetzlichen Vorschriften entsprechen;
- die Vorkehren zur Sicherstellung der Loyalität in der Vermögensverwaltung getroffen wurden und die Einhaltung der Loyalitätspflichten sowie die Offenlegung der Interessenverbindungen durch das oberste Organ hinreichend kontrolliert wird;
- die vom Gesetz verlangten Angaben und Meldungen an die Aufsichtsbehörde gemacht wurden;
- in den offen gelegten Rechtsgeschäften mit Nahestehenden die Interessen der Vorsorgeeinrichtung gewahrt sind.

Wir bestätigen, dass die diesbezüglichen anwendbaren gesetzlichen, statuarischen und reglementarischen Vorschriften eingehalten sind.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

KPMG AG

Erich Meier
Zugelassener Revisionsexperte
Leitender Revisor

Annina Gmür
Zugelassene Revisionsexpertin

Zug, 19. März 2025



Zuger Pensionskasse
Bahnhofstrasse 16
CH-6300 Zug

T +41 41 531 38 60
info@zugerpk.ch
www.zugerpk.ch